

I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

A. ZEICHENERKLÄRUNG

0. Geltungsbereich
1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
4. Verkehrsflächen
5. Grünflächen
6. Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

6. Sonstige Planzeichen

B. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- C. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

II. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- Art der Baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Zulässige Grundfläche (§19 BauNVO)
- Zulässige Geschosfläche (§20 BauNVO)
- Zahl der Geschosse (§20 BauNVO)
- Maximale Wandhöhe
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Flächen für Garagen und Stellplätze
- Höhe der baulichen Anlagen
- Erschließung und Stellplätze
- Niederschlagswasser
- Schallimmissionsschutz
- Bodenversiegelung
- Eisenbahnbetrieb
- Hinweise
- Boden Denkmäler
- Kartengrundlage

- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
- Dachgestaltung
- Dachdeckung
- Querriegel
- Fassaden
- Einfriedungen
- Grünordnung
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen

10. Eisenbahnbetrieb

- Niederschlagswasser
- Schallimmissionsschutz
- Bodenversiegelung
- Eisenbahnbetrieb
- Hinweise
- Boden Denkmäler
- Kartengrundlage

VERFAHRENSABLAUF UND BEKANNTMACHUNG

- Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat in der Sitzung vom 19. Januar 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 "Prälat-Friemel-Straße" beschlossen.
- Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach §13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt.
- Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach §13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 aufgestellt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05. September 2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05. März 2017 bis 14. April 2017 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05. September 2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03. März 2017 bis 14. April 2017 öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans wurde nach der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geändert.
- Der Entwurf des Bebauungsplans wurde nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB geändert.
- Die Stadt Töging a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Töging a. Inn, den

Dr. Tobias Windhorst, 1. Bürgermeister

9. Ausgefertigt

Stadt Töging a. Inn

Dr. Tobias Windhorst, 1. Bürgermeister

10. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Töging a. Inn, den

Dr. Tobias Windhorst, 1. Bürgermeister

STADT TÖGING A. INN



Die Stadt Töging a. Inn erlässt aufgrund der §§ 1 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. 9. 2004 (BGBl. I. S. 2414), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Bauutzungsverordnung (BauNVO), der Verordnung über die Darstellung der Planinhalte - Planzeichenvorschrift (PlanZVO) des Art. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur - Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) den Bebauungsplan Nr. 49 "Prälat-Friemel-Straße" als Satzung.

BEBAUUNGSPLAN NR. 49 "PRÄLAT-FRIEMEL-STRASSE"

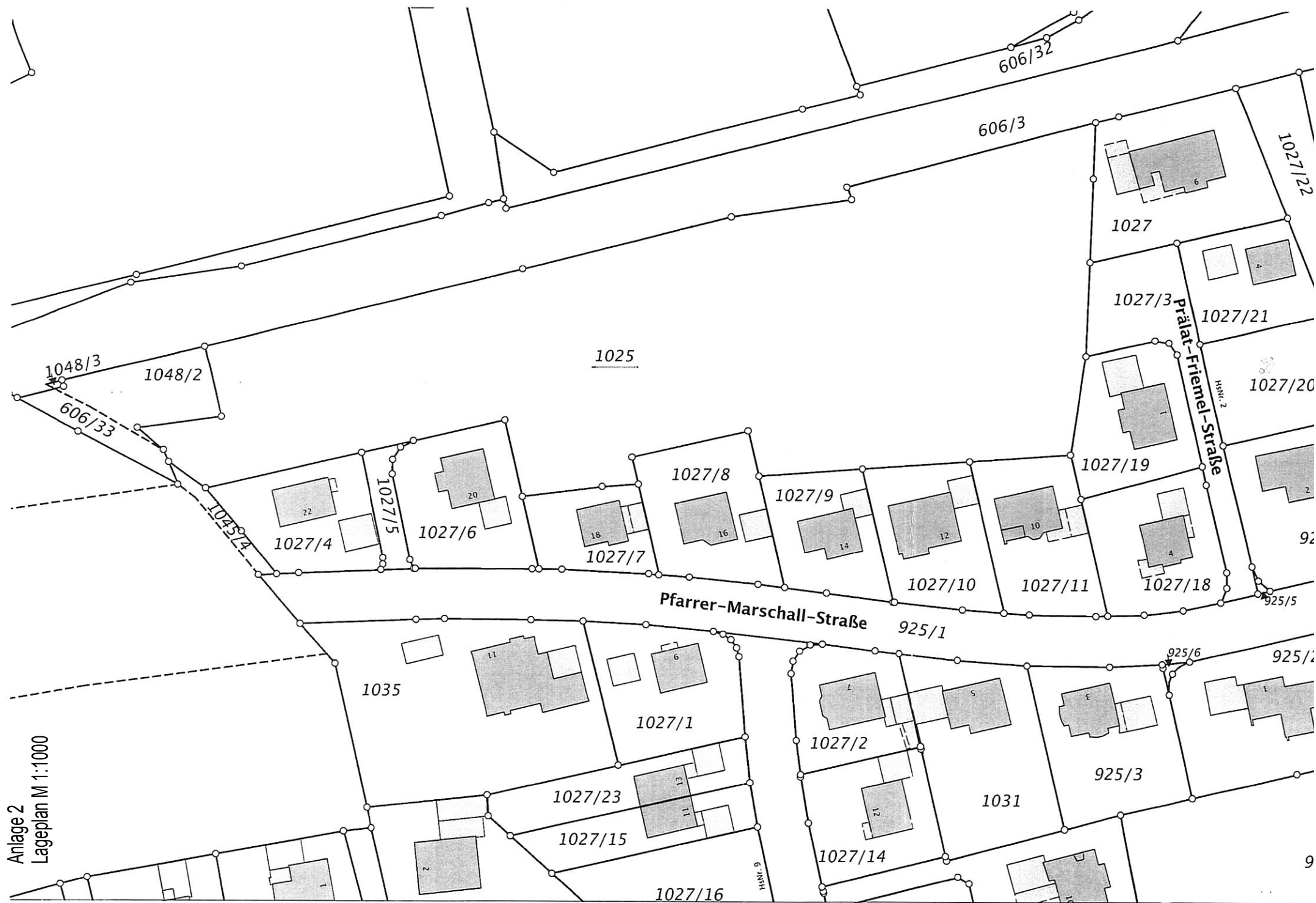
Entwurf vom 05.09.2016
1. Änderung vom 28.08.2017
2. Änderung vom
Gültige Fassung (Beschlussfassung) vom

Entwurfsverfasser:
Manfred Brunner
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Schubertstr. 4
84513 Töging a. Inn
Tel. 08631/1674511
Fax 08631/1674512
Email: ab@manfred-brunner.de



BEBAUUNGSPLAN M 1 : 500

Anlage 2
Lageplan M 1:1000



Anlage 3
Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Fläche Bebauungsplan Nr. 49
"Prälat-Friemel-Straße"